

Zuzgen

ERWEITERUNG DER TEMPO-30 ZONE LOHNBERGSTRASSE

Gutachten und Massnahmen



Rheinfelden, 01.06.2020

Bearbeitung:

Hansueli Loosli
Regionalpolizei unteres Fricktal
Riburgerstrasse 4
4310 Rheinfelden

T 061 833 33 10

regionalpolizei@rheinfelden.ch

1. ALLGEMEIN **3**

1.1. AUSGANGSLAGE 3

1.2. BEDEUTUNG DER LOHNBERGSTRASSE 3

2. ZIELE **4**

2.1. STEIGERUNG DER WOHNQUALITÄT 4

2.2. ERHÖHUNG DER VERKEHRSSICHERHEIT 4

4. GESCHWINDIGKEITSNIVEAU **5**

5. AUSWIRKUNGEN DER GEPLANTEN MASSNAHMEN **5**

6. UMSCHREIBUNG DER MASSNAHMEN **6**

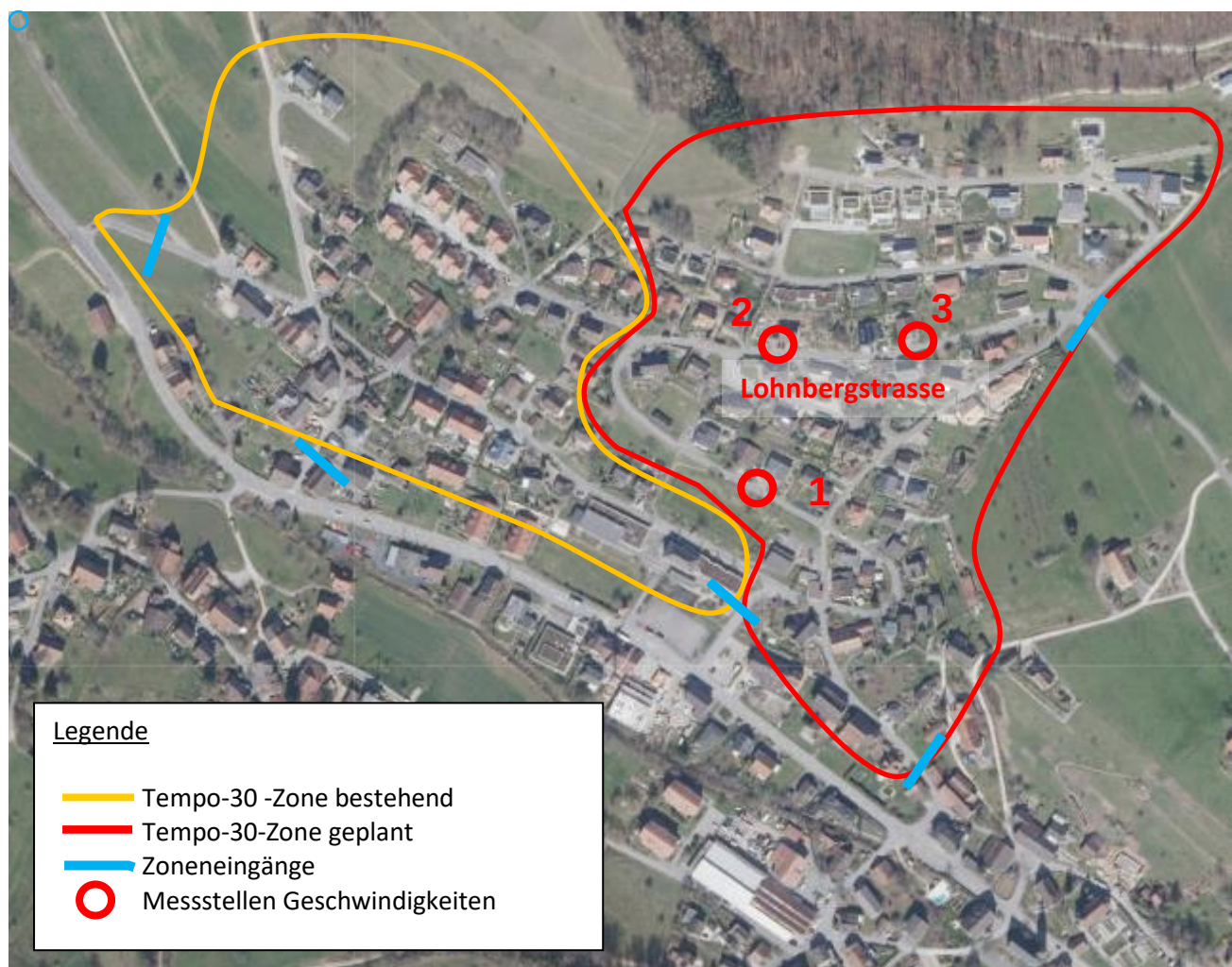
6.1. MASSNAHMEN TEMPO-30- ZONE 6

6.2. MASSNAHMEN VERKEHRSFÜHRUNG 6

1. Allgemein

1.1. Ausgangslage

Die Gemeinde Zuzgen führte vor einigen Jahren im Bereich der Schulanlage eine Tempo-30-Zone ein. Im Zuge einer neuen Erschliessungsstrasse wurde im Jahr 2016 diese Zone auf die Wohngebiete im Umfeld der Schulanlage ausgeweitet. Die Lohnbergstrasse wurde nicht in die Tempo-30-Zone einbezogen, der Widerstand seitens der Bevölkerung hätte vermutlich ein Scheitern des Projektes bedeutet.



1.2. Bedeutung der Lohnbergstrasse

Die Lohnbergstrasse erschliesste den Weiler Lohnberg, gleichzeitig dient sie als Quartiersammelstrasse für die anliegenden Wohngebiete. Die Strasse wird daher nicht bloss durch Personenwagen, sondern auch durch landwirtschaftliche Fahrzeuge jeder Grösse relativ stark frequentiert. Der untere Bereich weist eine Breiten von 4.5 Metern auf, der obere Abschnitt ist 5.5 Meter breit. Gemäss der Anwohnerschaft sind vor allem die landwirtschaftlichen Fahrzeuge, die mit relativ hoher Geschwindigkeit durch das Quartier fahren, ein Ärgernis.

2. Ziele

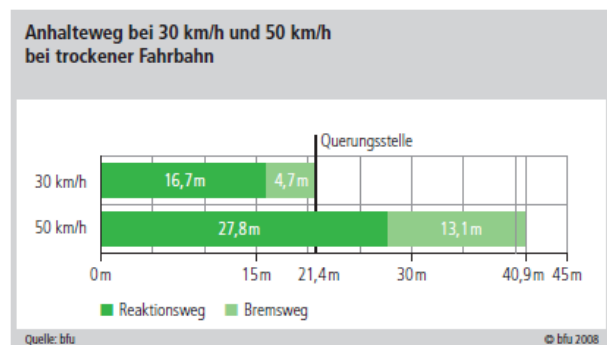
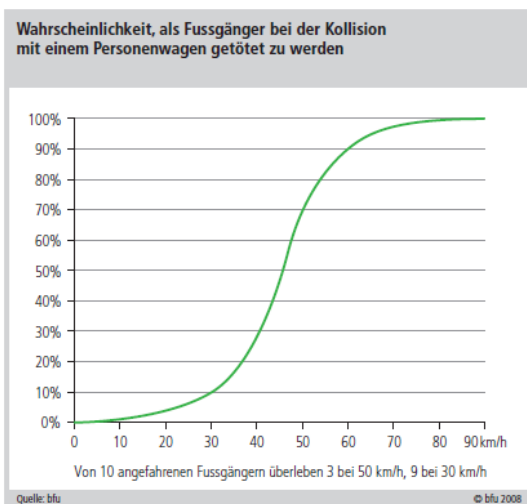
2.1. Steigerung der Wohnqualität

Die Lohnbergstrasse führt durch ein Wohngebiet mit wenigen Baulandreserven. Mit der Einführung einer Tempo-30-Zone wird eine Steigerung der Lebensqualität durch geringere Lärmemissionen erwartet. Eine geschwindigkeitsreduzierte Zone führt zu mehr Sicherheit, wodurch der Strassenraum auch als Freizeitfläche nutzbar wird. Insgesamt kann mit einer Steigerung der Lebensqualität gerechnet werden.

Diese Erkenntnisse sind nicht neu, doch wäre ein Einbezug der Lohnbergstrasse in eine Tempo-30-Zone zu einem früheren Zeitpunkt politisch nicht umsetzbar gewesen.

2.2. Erhöhung der Verkehrssicherheit

Eine Reduktion der Geschwindigkeit führt aufgrund des kürzeren Anhalteweges zu markant weniger Unfällen. Zudem sind die Unfallfolgen weit geringer. Extrem sind die Unterschiede bei einer Kollision eines Motorfahrzeuges mit einem Fussgänger, wie eine Studie der bfu zeigt.



4. Geschwindigkeitsniveau

In der Vergangenheit wurden an der Lohnbergstrasse verschiedene Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die gegenwärtigen Geschwindigkeiten entsprechen nicht jenen einer Tempo-30-Zone.

Nr.	Strasse / Messort	Messzeit	Anzahl Fahrzeuge	Vd	Vmax	V 85
1	Lohnbergstrasse 24, bergwärts	22.02.2019 bis 27.02.2019	537	34	57	41
	Lohnbergstrasse 24, talwärts	22.02.2019 bis 27.02.2019	655	34	52	41
2	Lohnbergstrasse 17, bergwärts	27.02.2019 bis 08.03.2019	849	33	49	40
	Lohnbergstrasse 17, talwärts	02.11.2015 bis 10.11.2015	1120	33	57	42
3	Lohnbergstrasse 23, bergwärts	29.04.2020 bis 11.05.2020	2034	32	60	43
	Lohnbergstrasse 23, talwärts	29.04.2020 bis 11.05.2020	1904	32	54	39

5. Auswirkungen der geplanten Massnahmen

Die Einführung von geschwindigkeitsreduzierten Zonen ist eine zweckmässige Verkehrsanordnung um die Sicherheit und Wohnlichkeit im gesamten Gemeindegebiet zu erhöhen. Der Aufwand für Signalisation und die begleitenden Massnahmen mit dem diese Ziele erreicht werden sollen, darf als gering beurteilt werden.

Nachfolgend die Beurteilung der wichtigsten Auswirkungen in Stichworten:

- Eine Verkehrsumlagerung in angrenzende Quartiere kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch bereits vorhandene Fahrverbote dürften sich die Auswirkungen in überschaubarer Grössenordnung bewegen.
- Steigerung der Sicherheit und Wohnqualität im gesamten Quartier.
- Anzahl Unfälle, insbesondere schwere Unfälle nehmen gemäss bisherigen Erfahrungen mit einer Temporeduktion markant ab.
- Tiefere Geschwindigkeiten erhöhen die Attraktivität des Strassenraumes, insbesondere für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmende (zu Fussgehende und Velofahrende)

- Durch die tieferen Geschwindigkeiten werden die Immissionen durch gleichmässige Fahrweise auf tieferem Geschwindigkeitsniveau reduziert.
- Die Fahrzeit in den Quartieren wird sich geringfügig erhöhen. Dies betrifft aber vorwiegend den quartiereigenen Verkehr.
- Die notwendigen Begleitmassnahmen sind so zu konzipieren, dass die Bedürfnisse des fahrenden Verkehrs angemessen berücksichtigt werden.

Mit der Einführung einer Tempo-30-Zone können folgende Probleme nicht gelöst werden:

- Die Anzahl der landwirtschaftlichen Fahrzeuge und deren Geschwindigkeit
- Die ungenügenden Sichtzonen von Privatausfahrten, nicht zuletzt, weil viele Fahrzeughalter vorwärts einparken und sich somit rückwärts in den Verkehr einfügen.

Insgesamt kann jedoch von einer klar positiven Bilanz gesprochen werden, welche durch die Einführung der geplanten Zone erreicht wird.

6. Umschreibung der Massnahmen

6.1. Massnahmen Tempo-30- Zone

Die Massnahmen der erweiterten Tempo-30-Zone bestehen vorwiegend aus:

- Entsprechender Signalisation mit Zoneneingängen in Form von Signaltafeln oder Stelen
- Markierung der Zahl „30“ auf der Fahrbahn nach Einmündungen und Verzweigungen
- Rechtsvortrittsmarkierungen auf Verzweigungen
- Zwei Geschwindigkeitsanzeigegeräte an der Lohnbergstrasse (ein Gerät bergwärts, ein Gerät talwärts)
- Auf Gemischnutzung ausgerichtete Strassenraumgestaltung

Falls nötig, werden den geltenden Höchstgeschwindigkeiten durch repressive Massnahmen zur nötigen Beachtung verholfen.

6.2. Massnahmen Verkehrsführung

Um diese unerwünschte Begleiterscheinung zu unterbinden, wird die Zufahrt auf den fraglichen Quartieren mittels entsprechenden Fahrverboten auf Zubringer beschränkt. Das Fernhalten von quartierfremden Verkehr dürfte einen positiven Einfluss auf das Verkehrsaufkommen und das Geschwindigkeitsniveau haben.